

Becher und die zwei Dukaten genügten dem Ganswirth nicht; er strebte nach einer Auszeichnung, welche dauernder als Erz der Nachwelt Zeugniß gebe für die Ehre, die seinem Wirthshaus widerfahren war.

Es fiel ihm ein, daß sein Vetter, ein Gastwirth in Ammerstadt, bei der Thronbesteigung des Fürsten Rochus die Erlaubniß erhalten hatte, sein Schild zu ändern und sein Wirthshaus, „Zur Krone“ genannt, in ein Wirthshaus „Zum Landesvater“ umzutauften. Seit jener Namensänderung hatte das Geschäft des „Landesvaters“, wie nunmehr der ehemalige Kronenwirth schlechthin genannt wurde, einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen, und der Besitzer selbst war eine bei Hof beliebte Person geworden.



Dies schwebte dem Ganswirth vor, und rasch entschlossen machte er eine Eingabe an den Fürsten, in welcher er, auf das Beispiel des Kronenwirths hinweisend, die unterthänigste Bitte aussprach, es möge ihm gestattet werden, sein Gasthaus fürderhin nicht mehr „Zur Goldenen Gans“, sondern „Zur Landesmutter“ zu nennen. Das, meinte er, müsse auf die allerhöchsten Herrschaften einen sehr günstigen Eindruck machen und ihm selber zum Guten ausschlagen.

Es kam aber anders.

Statt der ersuchten Genehmigung erschien in der Goldenen Gans der